

Schützenverein „TELL“ Hirschaid e.V.

gegründet 1908

Mitglied des Bayerischen Sportschützenbundes e.V., des Deutschen Sportschützenbundes e.V., Bund Deutscher Schützen e.V. (BDS) und des Bund Bayerischer Schützen e.V. (BBS)
Postfach 1024, 96111 Hirschaid

Aufnahmeantrag

- Bitte am PC ausfüllen, ausdrucken und unterschreiben! -

Ich beantrage hiermit die Aufnahme in den Schützenverein „TELL“ Hirschaid e. V.

Vorname	Nachname	Passbild
Geburtsdatum	Geburtsort / Land	
PLZ	Wohnort	
Straße / Hausnummer		
Telefon (Mobil)	Telefon + Vorwahl (Festnetz)	
E-Mail-Adresse		
Ich bin bisher noch kein Mitglied in einem Schützenverein und beantrage die Mitgliedschaft als <input type="checkbox"/> Erstverein		
Ich bin bereits Mitglied in einem Schützenverein und beantrage die Mitgliedschaft als <input type="checkbox"/> Zweitverein		
- Nur bei Zweitverein -		
Ich bin Mitglied in folgenden Schützenvereinen	BSSB / DSB Mitgliedsnummer	BDS Mitgliedsnummer
Einverständniserklärung nach §33 Bundesdatenschutzgesetz: Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung folgender personenbezogener Daten durch den Verein zur Mitgliederverwaltung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung einverstanden: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummern, E-Mail-Adresse. Mir ist bekannt, dass dem Aufnahmeantrag ohne dieses Einverständnis nicht stattgegeben werden kann.		
X _____ Unterschrift Antragsteller (Vor- und Nachname)		X _____ Bei Minderjährigen - Unterschrift gesetzlicher Vertreter (Vor- und Nachname)

Einzugsermächtigung

Der Schützenverein „TELL“ Hirschaid e. V. ist berechtigt, meinen Mitgliedsbeitrag, die an den Gau abzuführende Versicherung, Beitrag BDS sowie die Jahrespauschale und die Entschädigung für nicht erbrachte Arbeitsleistung von meinem Konto bei der

Genauer Name der Bank mit Ortsangabe	Kontoinhaber
IBAN-Kontonummer	Swift-BIC
jährlich abzubuchen. Diese Erklärung kann jederzeit widerrufen werden. Sie gilt bis zum Widerruf.	
_____ Ort, Datum	X _____ Unterschrift des Kontoinhabers (Vor- und Nachname)

Vom Verein auszufüllen

Vom Ausschuss genehmigt am	Mitglied ab	Unterschrift Vorstand

Schützenverein „TELL“ Hirschaid e.V.

gegründet 1908

Mitglied des Bayerischen Sportschützenbundes e.V., des Deutschen Sportschützenbundes e.V., Bund Deutscher Schützen e.V. (BDS) und des Bund Bayerischer Schützen e.V. (BBS)
Postfach 1024, 96111 Hirschaid

Vereinsinterne Richtlinien für Sportpistolen-Schützen

Jeder Schütze, der dem Schützenverein „TELL“ Hirschaid e. V. (gleichgültig, ob als Erst- oder Zweitverein) beitrifft, erkennt die folgenden internen Richtlinien und die Vereinsatzung an:

Aufnahme von Mitgliedern

- Der Verein besteht aus aktiven, passiven und Ehrenmitgliedern.
- Die Mitgliedschaft ist schriftlich bei der Vorstandschaft zu beantragen; Minderjährige bedürfen der Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter.
- Voraussetzung einer Aufnahme ist Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte.
- Die Aufnahme oder Ablehnung der Aufnahme wird dem Mitglied durch die Vorstandschaft mitgeteilt.

Schießbetrieb

Es darf nur zu den bekannten Schießzeiten geschossen werden. Bei jedem Schießen muss eine Aufsichtsperson anwesend sein. Ohne Aufsicht darf nicht geschossen werden. Der Standaufsichtsplan wird vom Schützenmeisteramt jährlich aufgestellt. Die Standaufsicht ist für die Durchführung eines korrekten und Ordnungsgemäßen Schießbetriebes lt. der Sportordnung des BSSB und BDS verantwortlich. Den Anordnungen der Standaufsicht ist Folge zu leisten. Unkorrektes Verhalten berechtigt die Standaufsicht zur Verweisung von der Schießanlage. Darüber ist ein Bericht an den Hauptschützenmeister und den ersten Vorsitzenden erforderlich.

Jeder Schütze, der eine genehmigungspflichtige Waffe erwerben möchte, hat folgende Kriterien zu erfüllen:

- Ein Jahr lang regelmäßiges Übungsschießen mind. 18 mal
- Teilnahme am Sachkundelehrgang
- Erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung
- Erbringen von Leistungsnachweisen (z. B. Schießen von Leistungsnadeln)
- Teilnahme an der jährlichen Vereinsmeisterschaft
- Die Teilnahme an den Vereinsinternen Schießen (Dreikönigschießen – Osterschießen - Königschießen) ist Ehrensache.

Mitgliedsbeitrag

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit:

- Erwachsene 50,00 € + BSSB + BDS
- Jugendliche und Schüler 24,00 € + BSSB + BDS
- **Aktuelle Gebühren BSSB und BDS siehe Aushang im Schützenheim**

Standgebühren

Es wird eine Standgebühr erhoben. Die Höhe wird jeweils von der Ausschusssitzung festgelegt. Sie beträgt derzeit

a) Tagesgebühr

- | | | | |
|--------------------|---------------|-------------|----------------|
| • Für Mitglieder | 5 € | - fünf - | (alle Kaliber) |
| • Für Gäste | 8 € | - acht - | (alle Kaliber) |
| • Fünferkarte plus | (= 5+1) 40 € | - vierzig - | |
| • Zehnerkarte plus | (= 10+2) 80 € | - achtzig - | |

Die Tagesgebühr ist vor Beginn des Schießens zu bezahlen. Eine Stundung ist nicht möglich.

b) Jahrespauschale

Die Jahrespauschale wird per Einzugsverfahren im Dezember eines jeden Kalenderjahres abgebucht. Sie wird von der Ausschusssitzung festgelegt und beträgt derzeit

- für Mannschaftsschützen 25 €
- für sonstige Schützen 32 €

Wenn jemand die Jahresgebühr in Tagespauschale umwandeln will, muss er dies vor dem 30.11. eines laufenden Jahres beim Kassierer melden.

Munition und Schusspflaster sind vom Schützen zu stellen.

Arbeitsleistung

Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet, zum Schießbetrieb und zum Erhalt des Vereinsheimes jährlich fünf Arbeitsstunden beizutragen. **Wahlweise kann die Arbeitsleistung durch Zahlung von 65 € (je Stunde 13 €) abgelöst werden.** Rentner und Pensionäre sind von der Regelung ausgenommen. Die erforderlichen Zahlungen werden nach der Mitgliederversammlung durch den Kassierer erhoben, sofern sie nicht vorher unaufgefordert eingegangen sind. Anfallende Arbeiten werden an den oben genannten Versammlungen dargestellt. Die Arbeitszeiten und die zu verrichtenden Arbeiten werden jeweils am schwarzen Brett angeschlagen. Jeder ist verpflichtet, seine erledigten Arbeiten in die Liste am schwarzen Brett selbst einzutragen. Unstimmigkeiten oder vergessene Eintragungen können mit dem Standwart bis spätestens zur Mitgliederversammlung geklärt werden. Danach sind Reklamationen nicht mehr möglich.

Als Arbeitseinsätze sind alle anfallenden Tätigkeiten zu bewerten (Ausbau des Vereinsheimes, Reparaturen, Instandhaltungsarbeiten, Reinigungsdienste innen und außen, Küchendienst).

Der Bedürfnisnachweis für den Erwerb einer Waffe wird erst nach Erfüllung dieser Kriterien ausgestellt.

Der Schützenverein „TELL“ Hirschaid e. V. wird hiermit ermächtigt, die Jahrespauschale von meinem Konto im Dezember eines jeden Kalenderjahres abzubuchen.

X

Ort, Datum

Unterschrift (Vor- und Nachname)